



8. Finanzplan 2025 - 2030

Ressort
Sitzung

Finanzen
20.11.2025

Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2025 – 2030 zur Kenntnis.

nid 9.1.1.0 / 15

Sachlage / Vorgeschichte

Der Finanzplan ist neben der Finanzstrategie das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen. Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 19. August 2025 behandelt und verabschiedet. Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Neu werden neben dem eher kurzfristigen Zeitraum der Finanzplanung die anstehenden Investitionen auch in einem separaten Dokument bis ins Jahr 2040 dargestellt.

Der vorliegende Finanzplan 2025 – 2030 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober beschlossen. Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2025 - 2030.

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2025 – 2030 zur Kenntnis.

2560 Nidau, 28. Oktober 2025 la

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

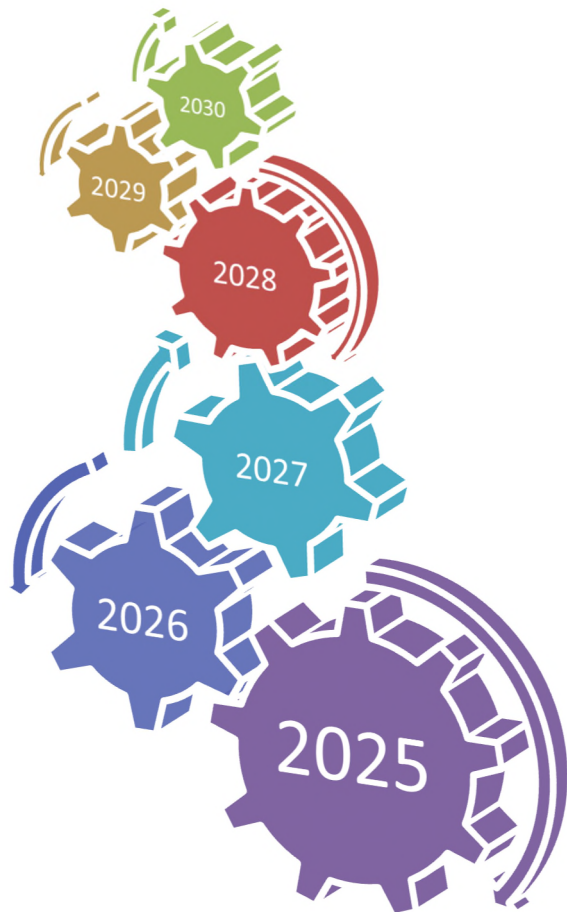
Beilagen:

Finanzplan 2025 – 2030



STADT NIDAU

Finanzplan 2025 - 2030



INHALTSVERZEICHNIS

Kommentar	Seite
1 Grundsätzliches	1
2 Grundlagen und Annahmen	1
3 Investitionsprogramm	3
4 Tragbarkeit der Investitionen	4
5 Ergebnisse der Finanzplanung	4 – 6
6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	7
7 Genehmigung / Kenntnisnahme	8

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8)
Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10)
Investitionsprogramm Abfall (Seite 11)
Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12)
Investitionsplanung bis 2040 (Seite 13)

1 Grundsätzliches

Der Finanzplan ist neben der Finanzstrategie das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen resp. Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 19. August 2025 behandelt und genehmigt.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2024 (vom Stadtrat am 19. Juni 2025 genehmigt),
- dem Budget 2026 (vom Stadtrat am 20. November 2025 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2025 – 2030 (vom Gemeinderat am 19. August 2025 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Jahresrechnung 2025 wurden die Budgetzahlen 2025 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2025. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2026 herangezogen. Erneut wurden die Planjahre 2025 bis 2030 der Erfolgsrechnung nicht mehr optimistischer dargestellt (in den Jahren vor 2023 wurde die Erfolgsrechnung jeweils um 2 bis 3 Millionen optimistischer eingestellt). Der Verzicht auf die Berücksichtigung einer Besserstellung basiert auf der neuen (ab Budget 2024), den effektiven Aufwänden und Erträgen der Jahresrechnungen angepassten Budgetierungspraxis. Diese Praxis führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich von Budget zu Rechnung tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Im vorliegenden Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die Elektrizitätsversorgung ab dem Jahr 2027 nicht mehr über die Rechnung der Stadt Nidau geführt wird. Entsprechend wurden ab 2027 weder Investitionen noch deren Folgekosten berücksichtigt. Zudem wurde ab 2027 eine Reduktion der Nettoerträge um CHF 800'000 pro Planjahr vorgenommen – im Vergleich zu den Jahren 2025 und 2026, in denen noch Nettoerträge pro Jahr von rund CHF 1.8 Millionen erzielt werden konnten.

Ausgangslage	Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Stand 1.1.2025: CHF 13.8 Millionen. Rechnung 2024: Ausgeglichenes Ergebnis. Steueranlage 2024: 1.70
---------------------	---

Eckdaten Finanzplan	Steueranlage: 1.70 Investitionen 2025 – 2030: Allgemeiner Haushalt: CHF 23.28 Millionen. Gebührenfinanzierter Haushalt: CHF 5.24 Millionen.
----------------------------	--

Steuereinnahmen	Die heute gültige Steueranlage von 1.70 Einheiten wurde nicht verändert. Die Berechnungen im Prognosezeitraum basieren auf rund 4'300 Steuerpflichtigen. Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2024. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten
------------------------	---

und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die Jahre ab 2026 (Basis: das im Finanzplan angepasste Budget 2025) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
Einkommenssteuern zwischen 0.9% und 1% Zuwachs pro Jahr.
Vermögenssteuern 1% Zuwachs pro Jahr.
- juristische Personen:
Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir für 2026 mit rund CHF 200'000 höheren Erträgen als im Budget für das laufende Jahr, ab 2026 mit den gleichen Erträgen wie im Budget 2026 eingestellt.

Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

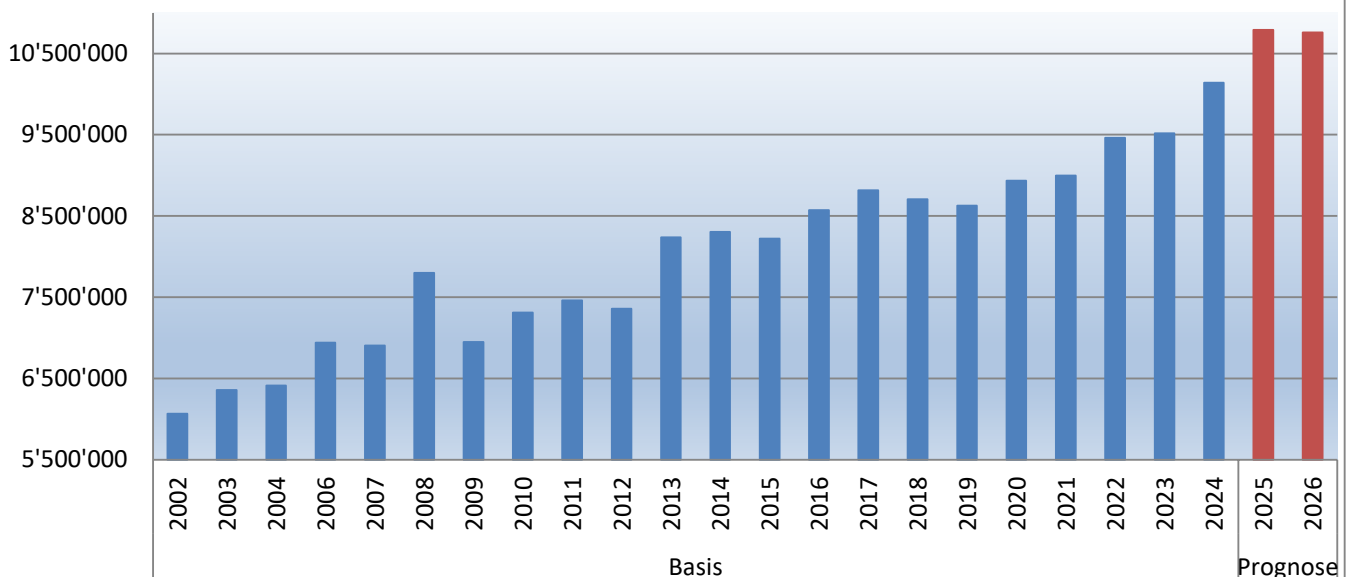
Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein Lastenverteiler «Lastenausgleich neue Aufgabenteilung» eingeführt.

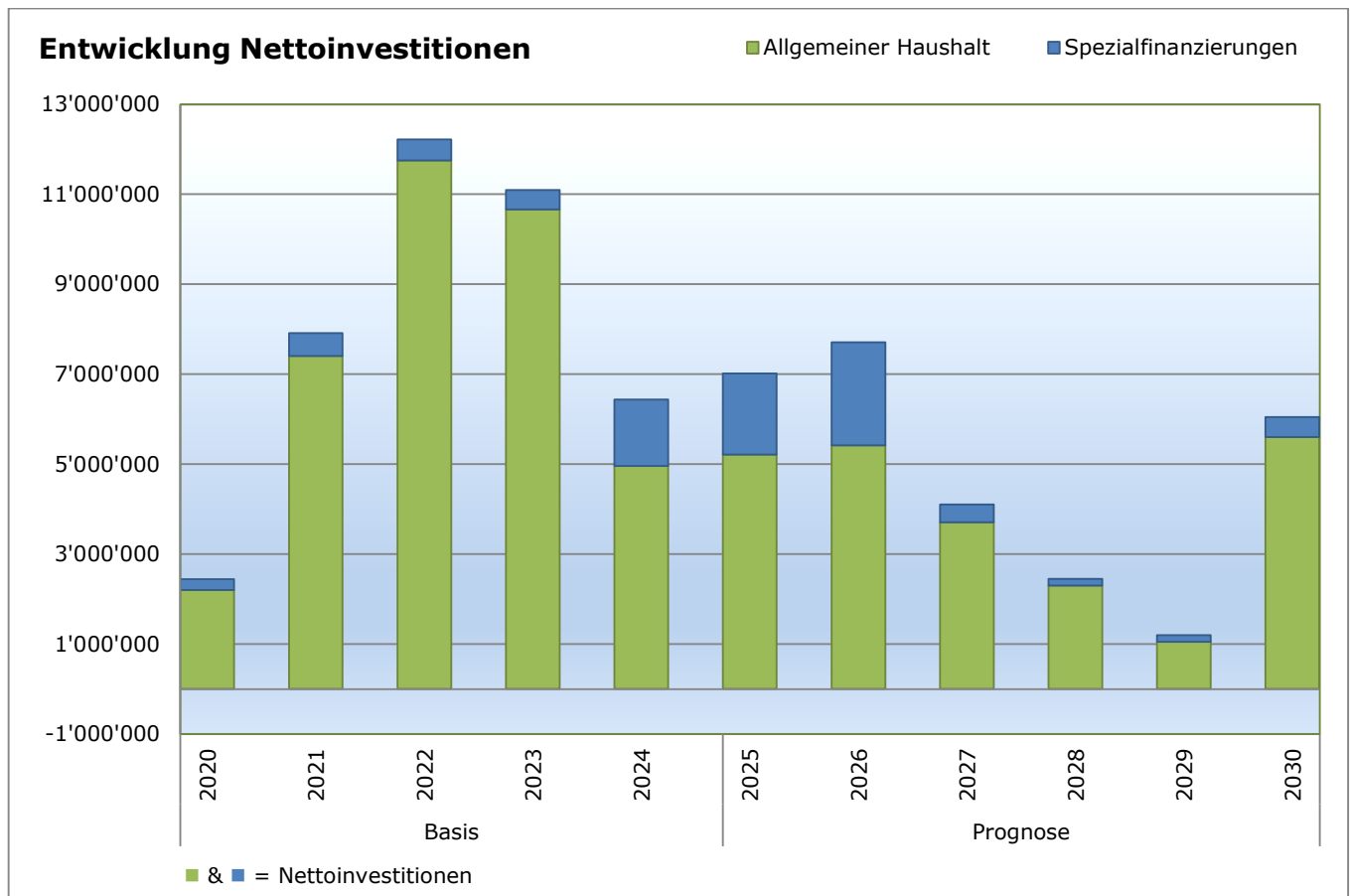
Nidau erhält in den Planjahren eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich CHF 1.8 Millionen pro Jahr. Die Steuerkraft beträgt nach dem Beitrag aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) zwischen 85% und 89% des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen im Budgetjahr 2026 gegenüber der Jahresrechnung 2024 um 6.4% oder CHF 0.65 Millionen zu. Nebst den erheblichen zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Sozialhilfe und beim öffentlichen Verkehr nehmen auch die übrigen Lastenverteiler insbesondere der Lastenausgleich Lehrergehälter zu.

Entwicklung Abgaben FILAG seit der Einführung per 2002



3 Investitionsprogramm



Am 19. August 2025 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2025 – 2030 beschlossen. Der Gemeinderat will an dem in der Finanzstrategie definierten Umfang an Nettoinvestitionen festhalten. Langfristig strebt Nidau demnach Investitionen von jährlich durchschnittlich netto CHF 5 Millionen an, um die Substanz der öffentlichen Infrastrukturen zu erhalten und notwendige Entwicklungen zu ermöglichen. Neben dem eher kurzfristigen Zeitraum der Finanzplanung werden die anstehenden Investitionen in einem separaten Dokument bis ins Jahr 2040 dargestellt (vgl. Anhang). Mit durchschnittlichen Investitionsvolumen von CHF 4.75 Millionen im Zeitraum der Finanzplanungsperiode bis 2030 und einem solchen von CHF 4.8 Millionen bis 2040 wird das Ziel der Finanzstrategie erreicht.

Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgeertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierten Bereichen belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Investitionsprogramm wird rollend überarbeitet. So ist es möglich, dass seit dem Beschluss des Investitionsprogramms per August 2025 (Basis für Budget 2026 inkl. Berechnungen der Abschreibungen) neue Erkenntnisse betreffend die Investitionsprojekte vorlagen und das Investitionsprogramm bereits wieder angepasst und so im vorliegenden Finanzplan abgebildet wurde.

4 Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für die Jahre 2025 bis 2030 ein Investitionsprogramm mit durchschnittlichen jährlichen Ausgaben von CHF 4.75 Millionen vor. Damit entspricht er den Vorgaben der Finanzstrategie. Sollten sich die erwarteten Rechnungsdefizite jedoch bestätigen oder die Ertragsseite nicht deutlich besser ausfallen als geplant, sind diese Investitionen mit einer Steueranlage von 1.7 Einheiten nicht tragbar resp. führen zu einer entsprechenden Neuverschuldung.

5 Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Finanzieller Handlungsspielraum Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei einer Steueranlage von 1.7 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich CHF 3.9 Million zu rechnen. Das heisst die Stadt Nidau verfügt über kein Potential, um künftige Investitionen selbst zu tragen.

Folgekosten von neuen Investitionen Die Abschreibungen und Zinsen für die Jahre 2025 bis 2030 betragen insgesamt ca. CHF 6 Millionen, durchschnittlich rund CHF 1 Millionen pro Jahr.

Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom		23.09.25	
						Beträge in CHF 1'000			
		Prognoseperiode							
		2025	2026	2027	2028	2029	2030		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'168	-6'379	-7'115	-7'332	-7'609	-7'911		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	2'488	2'308	2'341	2'358	2'374	2'393		
	operatives Ergebnis	-4'680	-4'070	-4'773	-4'974	-5'235	-5'517		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	757	1'019	1'024	1'029	1'034	1'039		
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-3'923	-3'052	-3'750	-3'945	-4'201	-4'478		
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	5'211	5'420	3'709	2'297	1'050	5'600		
2.b	Finanzanlagen	270	1'400	3'400	2'000	1'000	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	1'848	13'292	23'991	32'003	38'166	48'620		
3.b	bestehende Schulden	51'650	51'650	51'650	51'650	51'650	51'650		
3.c	total Fremdmittel kumuliert	53'498	64'942	75'641	83'653	89'816	100'270		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	151	557	745	821	892	891		
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	114	280	420	526	651		
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0		
4.d	Total Investitionsfolgekosten	151	671	1'024	1'241	1'419	1'542		
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-3'923	-3'052	-3'750	-3'945	-4'201	-4'478		
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-4'074	-3'722	-4'774	-5'186	-5'619	-6'020		

Rechnungsergebnisse Es weisen alle Prognosejahre negative Ergebnisse auf. Die Defizite machen zwischen 4 und 6 Steueranlagezehntel aus. Das Total beträgt rund CHF 29.4 Millionen (Durchschnitt: CHF 4.9 Millionen).

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) aus. Diese Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab. Per 2028 resultiert ein Bilanzfehlbetrag von rund CHF 0.2 Millionen.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	24.09.25
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
						2025	2026
						2027	2028
						2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-192	107	95	66	38	-59
1.b Ergebnis aus Finanzierung		10	1	-4	-6	-8	-13
operatives Ergebnis		-182	108	91	60	29	-72
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-182	108	91	60	29	-72
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'803	2'289	397	150	150	450
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		69	127	143	143	143	76
4.d Total Investitionsfolgekosten		69	127	143	143	143	76
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-182	108	91	60	29	-72
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-251	-20	-52	-83	-114	-148

Rechnungsergebnisse

Beide gebührenfinanzierten Haushalte (Abwasser und Abfall) schliessen mit negativen Ergebnissen ab.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2025 – 2030 durchschnittlich CHF 285'000.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Investitionsfolgekosten betragen von 2025 – 2030 insgesamt CHF 702'000, durchschnittlich rund CHF 117'000 pro Jahr.

Abwasserentsorgung

Beim Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.

Es sind Investitionen von CHF 5.2 Millionen eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist einen Kostendeckungsgrad von rund 100% auf.

Nachdem in den letzten 20 Jahren das zu hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung (per 2002 CHF 5.5 Millionen) mit bewusst zu tief angesetzten Gebühren auf die angestrebte Zielgrösse abgebaut wurde, müssen wieder kostendeckende Gebühren erhoben werden (neues Reglement seit 2024).

Das Eigenkapital sollte langfristig etwa CHF 1 Millionen betragen.

Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt resp. die Entnahmen für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens führen dazu, dass sich der Bestand des Werterhalts von CHF 6.6 Millionen per Ende 2024 im Prognosezeitraum auf CHF 8 Millionen erhöht.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 84% auf.

Das Eigenkapital beträgt per 01.01.2025 CHF 95'000. Die in den Budgets 2025 und 2026 vorgesehenen Ergebnisse führen dazu, dass in der Spezialfinanzierung voraussichtlich spätestens per Rechnungsabschluss 2026 kein Eigenkapital mehr besteht. Mittelfristig wird in dieser Spezialfinanzierung ein Eigenkapital von rund CHF 500'000 angestrebt. Somit besteht aus finanzieller Sicht bereits kurzfristig

Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten wurden in der Zwischenzeit an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen werden in nächster Zeit umgesetzt.

Ergebnisse Gesamthaushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom		24.09.25	
						Beträge in CHF 1'000			
		Prognoseperiode							
		2025	2026	2027	2028	2029	2030		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'360	-6'272	-7'020	-7'266	-7'572	-7'970		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	2'498	2'309	2'337	2'352	2'366	2'380		
	operatives Ergebnis	-4'862	-3'963	-4'683	-4'914	-5'205	-5'589		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	757	1'019	1'024	1'029	1'034	1'039		
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-4'104	-2'944	-3'659	-3'885	-4'171	-4'550		
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	5'211	5'420	3'709	2'297	1'050	5'600		
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'803	2'289	397	150	150	450		
2.c	Finanzanlagen	270	1'400	3'400	2'000	1'000	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	1'848	13'292	23'991	32'003	38'166	48'620		
3.b	bestehende Schulden	51'650	51'650	51'650	51'650	51'650	51'650		
3.c	total Fremdmittel kumuliert	53'498	64'942	75'641	83'653	89'816	100'270		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	220	685	888	964	1'035	967		
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	114	280	420	526	651		
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0		
4.d	Total Investitionsfolgekosten	220	798	1'167	1'384	1'562	1'618		
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-4'104	-2'944	-3'659	-3'885	-4'171	-4'550		
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-4'325	-3'742	-4'826	-5'269	-5'733	-6'168		

Fremdkapital

Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird laufend neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2030 voraussichtlich auf rund CHF 100 Millionen an. Entsprechend steigen die Zinskosten und führen zu zusätzlichen Ausgaben von rund CHF 650'000 im Jahr 2030.

6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2025 CHF 13.8 Millionen (rund 14 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat, auch das Budget 2026 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen.

Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden. Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheidungen stets mitberücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Erneut wurden die Planjahre 2025 bis 2030 der Erfolgsrechnung nicht mehr optimistischer dargestellt (in den Jahren vor 2023 wurde die Erfolgsrechnung jeweils um 2 bis 3 Millionen optimistischer eingestellt). Der Verzicht auf die Berücksichtigung einer Besserstellung basiert auf der neuen (ab Budget 2024), den effektiven Aufwänden und Erträgen der Jahresrechnungen angepassten Budgetierungspraxis. Diese neue Praxis führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich von Budget zu Rechnung tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Im vorliegenden Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die Elektrizitätsversorgung ab dem Jahr 2027 nicht mehr über die Rechnung der Stadt Nidau geführt wird. Entsprechend wurden ab 2027 weder Investitionen noch deren Folgekosten berücksichtigt. Zudem wurde ab 2027 eine Reduktion der Nettoerträge um CHF 800'000 pro Planjahr vorgenommen – im Vergleich zu den Jahren 2025 und 2026, in denen noch Nettoerträge pro Jahr von rund CHF 1.8 Millionen erzielt werden konnten.

Das gesteigerte Investitionsvolumen mit den entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) und die stetig steigenden Ausgaben bei den Lastenverteilern führen zu angespannten finanziellen Verhältnissen. Das heute angesparte Eigenkapital wird bis Ende 2028 aufgebraucht. In naher Zukunft müssen Schwerpunkte betreffend die Angebote der Gemeinde gesetzt und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden.

Die in der Finanzstrategie definierten Zielwerte für Steuerungsgrössen wie Nettoinvestitionen, Selbstfinanzierung, Nettoverschuldungsquote und Bilanzüberschussquote konnten in den letzten Jahren teilweise nicht erreicht werden. Dies führte zu einer zunehmenden Nettoverschuldung. Der Gemeinderat verfolgt verschiedene Ansätze, um die Zielwerte der Finanzstrategie zu erreichen. Ein zentrales Instrument ist das Massnahmenpaket, dessen Umsetzung begonnen hat. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die finanziellen Zielwerte mit einem etappierten Vorgehen langfristig erreicht werden können. Eine klare Investitionsplanung, die konsequente Umsetzung von Sparmassnahmen sowie die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen (z. B. Steuersubstratverbesserungen, Gebühreneinnahmen, Steuerfuss) sollen zur nachhaltigen Sicherung der Zielgrössen beitragen.

Der Bericht zur Finanzstrategie, welcher dem Stadtrat im September 2025 zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde, ist als strategisches Referenzdokument konzipiert und soll künftig neben der Finanzplanung als Grundlage und Orientierungshilfe für finanzpolitische Entscheide und Planungen dienen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Ergebnisse wie in der vorliegenden Finanzplanung ausgewiesen längerfristig nicht tragbar sind und geht davon aus, dass die erarbeitete Finanzstrategie mit ihren Steuerungselementen und Schwellenwerten sowie die Umsetzung von notwendigen Massnahmen die Grundlagen für gesunde Stadtfinanzen sein werden.

7 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan 2025 - 2030 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 28. Oktober 2025 gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Stadtordnung genehmigt.

Der Stadtrat nimmt vom Finanzplan 2025 – 2030 gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung an der Sitzung vom 20. November 2025 Kenntnis.

Nidau, 28. Oktober 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.

Sandra Hess

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 8)

Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 9 - 10)

Investitionsprogramm Abfall (Seite 11)

Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 12)

Investitionsplanung bis 2040 (Seite 13)

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)		6)								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Priorität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030 später
		Präsidiales Planung							-						
	7900.5290.17	Gestaltung Bahnhofplatz (Umsetzung auf Konto 6150.5010.34)	A	10			300		300	20	180	100			
*	7900.5290.05	Planung Bahnhofgebiet	A	10		323	390		390	30	30		160	170	
*	7900.5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	A	10		60	100		100	50	30	20			
	7900.5290.13	Vorstadt Süd	A	10			425		425		75	150	200		
*	7900.5290.11	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel Nidau	A	10		308	90		90	60	30				
*	7900.5290.16	Zwischennutzungsreglement	A	10		53	30		30	30					
	7900.5290.18	Ortsplanungsrevision Gurnigel/Weidteile	A	10			100		100		20	50	30		
*	7900.5290.14	espace Biel Nidau Gestaltungskonzept Bernstrasse-Neueburgstrasse	A	10		114	100		100	80	20				
*	7900.5200.15	espace Biel Nidau Gesamtmobilitätsstudie Biel West	A	10		58	55		55	45	10				
*	7900.5210.01	Konzession Seewassernutzung	A	10		8			-						
*	7900.5290.19	Grundstückverhältnisse Unterer Kanalweg	A	10			94		94	50	44				
									-						
		Präsidiales Verwaltung							-						
*	0220.5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung	A	5		113			-						
*	0220.5200.03	Gesamterneuerung Onlineportal	A	5		13	150		-	150					
	0220.63xx.xx							20	130	-20					
									-						

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)		6)								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Priorität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030 später
		Sicherheit							-						
*	6150.5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Aalmatten	A	40		450									
	6150.6310.03	(2. Etappe)						80	-80	-80					
	6150.5010.19	Massnahmenkonzept Zihlstrasse	A	40		39	137						137		
*		(Planung bewilligt)						70	67					-70	
	6150.5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept	A	40		97	1'400					400	1'000		
*	6150.6310.04	Dr. Schneiderstrasse (Projektierung bewilligt)						750	650					-750	
*	6150.5010.21	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	A	40		240	650			600	50				
	6150.6310.06							450	200		-450				
*	6150.5010.26	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel	A	40		102	1'200				500	700			
								680	520				-680		
	6290.5010.01	Bikesharing	A	20			100						100		
								50	50				-50		
									-						
		Liegenschaften Verwaltungsvermögen							-						
	2170.5040.xx	SH Burgerbeunden, Sanierung Umgebung	B	33					-						
		inkl. Kanalisationssanierung nach 2040; 3 Millionen							-						
	2170.5040.08	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierung	A	33		21	100				100				
*		(Projeiterung bewilligt)							100						
*	2170.5040.09	SH Weidteile	A	33		405	30'000			30	270	600	900	1'200	5'100 21'900
									30'000						
	2170.5040.02	Sporthalle Beunden: Sanierung Bodenbelag	A	33					-						
		nach 2040; 0.25 Millionen							-						
	2170.5040.03	Sporthalle Beunden: Sanierung Lüftung (WRG)	A	33					-						
		nach 2040; 0.55 Millionen							-						
	2170	Burgerbeunden Provisorien (42 Container)	A	33					-						
		nach 2040; 2 Millionen							-						
*	2170.5040.10	Neubau Beunden Ost	A	33			100			100					
									100						
	2170	Beunden San/Neubau	A	33					-						
		nach 2040; 12 Millionen							-						

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Priorität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
2170.5040.15	Bürgerallee Sanierung (2025 Dachsanierung)	A	33			5'480		5'480		30	350				5'100
2170	Beunden Provisorium Sporthalle nach 2040; 2 Millionen	A	33					-							
2170	Beunden Sporthalle Sanierung nach 2040; 5.2 Millionen	A	33					-							
2170	Bürgerallee Turnhalle Sanierung nach 2040; 2 Millionen	C	33					-							
2170	Bürgerallee Aula/Wohnung Sanierung nach 2040; 1.6 Millionen	C	33					-							
2170	Weidteile Betonsanierungen zusätzlich Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	A	33					-							
2170	Weidteile Provisorium 26 Container Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	A	33					-							
2170	Weidteile Neubau 1 Kindergarten Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	B	33			-		-							
2170	Weidteile Klassentrakt Sanierung Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	A	33					-							
2170	Weidteile Provisorium Turnhalle Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	A	33			-		-							
2170	Weidteile Turnhalle Sanierung Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	A	33					-							
2170	Weidteile Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung Gesamtkosten unter Kredit 2170.5040.09	A	33					-							
2170.5040.19	Aula Bürgerallee Heizung	A	33			400		400	100	300					
2170	Balainen, Auffrischung Spielplatz	A	33			200		200			200				
* 2170.5040.18	Schulhaus Bürgerallee 13, Sanierung Heizung und Wasserleitungen	A	33			100		100	35	65					
6191	Werkhof	B	40			5'000		5'000							5'000
* 1610.5040.01 1610.6320.01	Spärs: Sanierung Schiessanlage (Kugelfangkäst)	A	25			-	50	-50		-50					

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Priorität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Ausgaben	6) Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
*	1610.5090.01	Spärs: Altlastensanierung	A	10			-									
	1610.6320.01							500	-500		-500					
*	1610.5040.02	Spärs: Sanierung Schützenhaus (Wiedererwägung) Nettokredit	A	25			150		150	50	100					
	3411	Strandbad: Restaurant	A	25			3'000		3'000							3'000
	3411	Strandbad: Hochwasserschutz (p.m.)	A	25			1'000		1'000							1'000
	3411.5090.01	Strandbad: Sonnenkollektoren für Wasser	C	10			500		500							500
	3411	Strandbad: Sanierung Becken/Technik	A	25			4'000		4'000							4'000
	3411.5040.03	Strandbad Gesamtsanierung (Projektierung genehmigt)	A	25		9	500		500		500					
*	6191.5290.01	Werkhof, Bertiabsanalyse inkl. Machbarkeitsstudie	A	5		26	50		50	10	40					
*	0290.5040.04	Mittelstrasse 3 Fundamentunterfangung	A	25		7	145		145	145						
									-							
		Elektrizität (bis Ende 2026)							-							
*	8710.5040.06	Trafostation Milanweg	A	50		287			-							
*	8710.5034.01	Mittelstrasse	A	40		107	243		243	243						
*	8710.5040.13	Trafostation Zentrum	A	50		177			-							
*	8710.5040.17	Trafostation Mittelstrasse	A	50		112	102		102	102						
*	8710.5040.05	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Trafo Wolf)	A	50		114	-		-	-						
*	8710.5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Leitungen)	A	40		549	100		100		100					
									100							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Priorität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Ausgaben	6) Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
*	8710.5040.15	Trafostation Progressia	B	35		127			-							
*	8710.5034.22	16kV-Kabel UW Brügg - MS Aalmatten	A	40			75		75	50	25					
*	8710.5034.25	Allmendstrasse (Kreisel Kreuzweg)	A	40			160		160	80	80					
*	8710.5034.20	0.4kV: Beundenring 13 - 21	A	40		50	25		25	25						
	8710.5034.06	0.4kV(16 kV: Gerberweg West Aalmatten - Wolf (BTI- Hechtenweg)	A	40					-			weitere Investitionen 300'000				
	8710.5034.12	0.4kV: Lyss-Strasse Ost	A	40					-							
	8710	0.4kV/16kV: Strandweg Progressia - Mittelstrasse	A	40					-			weitere Investitionen 220'000				
*	8710.5034.17	0.4kV Hofmattenquartier	A	40		176	100		100	100						
	8710.5090.02	Unterflursteckdose Zentrum	C	10			80		80							80
	8710.5034.26	Ersatz MS-Kabel Mikron - Burgerbeunden, Schloss - Schützenmatt, Schützenmatt - Milanweg	A	40			100		100		100	weitere Investitionen 200'000				
	8710.5034.27	Ersatz MS-Kabel Alpha - BKW, BKW - Schloss	A	40			200		200		200					
*	8710.5040.11	Trafostation Aamatten (Restkredit)	A	50		84	-		-							
	8710.5090.04	Neue Zähler iMS	A	10			1'511		1'511	678	833	weitere Investitionen 1'977'000				
*	8710.5290.01	Eigentümerstrategie EV Nidau	A	5			95		95	50	45					
									-							
									-							
		Tiefbau und Umwelt							-							
									-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Priorität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Ausgaben	6) Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
*	6150.5010.02	Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)	A	40			60			60						
	6150.6310.05							60	-		-60					
*	6150.5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	A	20		118	100		100		50	50				
*	6155.5090.02	Schnellladestation Elektroautos Zentrum	A	10			210			210						
*	6150.5010.03	Mittelstrasse	A	40		203	1'600	20	190	1'300	300					
									1'600							
	3421.5020.01	Revitalisierung Seeufer Nidau	A	20		43	69				69					
*	3421.6310.01	(Projektierung beschlossen)							69							
	6150	Gnägibrüggli (p.m.)	A	40			1'000		1'000							1'000
*	6150.5010.31	Sanierung Looslibrücke	A	40		0	150					150				
	6150.6320.01	Beitrag Gemeinde Port							150							
	6150.5010.	Rahmenkredit Strassensanierungen	A	40			2'000		2'000		100	400	500	500	500	
	Div. Konti	(Kategorie mittel bis schlecht)														
*	6150.5010.25	Rückbau Hauptstrasse 75 Bahnhofgebiet	A	40			100			100						
									100							
*	6150.5010.27	Skate-Bewegung-Begegnungspark	A	40		57	530			30	500					
	6150.6360.01								530							
*	6150.5010.28	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbetriebe	A	40		489	1'469		1'469		1'100	369				
*	6150.5010.29	Kreisel Kreuzweg/Belagssanierung Allmendstrasse	A	40			320		320	200	120					
	6150.5010.30x	Parkplätze Schulgasse	A	40			100		100							100
*	6150.5010.33	Sanierung Dr. Schneiderstrasse, Schlossstrasse	A	40			185		185	185						
*	6150.5010.34	Temporäre Freiraumgestaltung Bibliotheksplatz	A	10			17		17	17						
*	6150.5010.36	Sanierung Keltenstrasse	A	40			170		170			170				
									-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)		6)								
	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Priorität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030 später
		Bus													
*	6230.5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser Linien 4 und 6	A	25		431	94		94	30	64				
*	6230.5010.02	Umbau Bushaltestellen nach BehiG Milanweg, Guglerstrasse, Ruferheim	A	40		41	460		460	60	400				
*	6230.5010.01	Umsetzung Bus 2020, Buslinie 3	A	40			226		226	226					
		Fahrzeug													
									-						
									-						
									-						
									-						

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)								Beträge in € m. 1 000	
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					5'608.94	67'697	2'730	64'967	5'211	5'420	3'709	2'297	1'050	5'600	41'680

³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

⁵⁾ Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

⁶⁾ Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Art	6) Anlagen im Bau	7) Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030	später
	7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzahl"	A	80			7	27		27	7	20					
*		(Projektierung bewilligt) 20'000 noch HRM1															
*	7201.5032.06	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32	A	80			5	75		75	5	70					
	7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzahl"	A	80				1'000		1'000							1'000
	7201.5032.03	Gerberweg West (Bahnhof - Hechtenweg)	A	80				500		500							500
*	7201.5032.04	Mittelstrasse	A	80			215	930		930	800	130					
	7201	Gurnigelstrasse (Wiesner)	B	80				250		250							250
	7201.5032.05	Bielstrasse - Guglerstrasse	B	80				150		150							150
	7201	Quartier Aalmatten	B	80				1'000		1'000							1'000
	7201	Balainen - Zihlstasse	A	80				900		900							900
	7201	Hochwasserschutz Beunden (p.m.)								-							
	7201	Pumpwerk Barkenhafen	A	50				1'500		1'500							1'500
*	7201.5032.11	Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse	A	50						-							
	7201.6320.01									-							
*	7201.5032.08	Hochwasserentlastung Zihl, Düker	A	80			8	842		842							842
*	7201.5032.07	Hofmattenquartier	A	80			806	660		660	500	160					
*	7201.5032.10	Bahnhof Sanierung Kanalisation	A	80				1'259		1'259		862	397				
										-							
*	7201.5032.17	Kreisel Kreuzung Sanierung Kanalisation	A	80				354		354	200	154					

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) 6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Version vom 26.09.25
Beträge in CHF 1'000

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. - Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf ³⁾ Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

4) Einnahmen mit **negativem** Vorzeichen einsetzen

Investitionsplanung bis 2040 (Anhang zu Finanzplanung)

Übersicht Investitionen (Gemäss Klausur wird Ueberschreitung der Zielgrösse um rund 500'000 p.a. akzeptiert)																	Durchschnitt
Durchschnitt	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	5'437'500	
Total pro Jahr Ziel	7'000'000	7'800'000	5'600'000	2'000'000	7'000'000	12'000'000	14'000'000	4'100'000	2'500'000	2'000'000	5'000'000	5'000'000	2'000'000	5'000'000	4'000'000	2'000'000	5'437'500
EW Nidau	1'000'000	1'000'000															
Strandbad		200'000	100'000				200'000	500'000			3'000'000	3'000'000					
Burgerbeunden SH														3'000'000	2'000'000		
Investitionen bewilligt	4'000'000	4'000'000	3'000'000														
Abwasser	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	
Weidteile		600'000	500'000		5'000'000	10'000'000	12'000'000	1'900'000									
Grundbedarf	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	
Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	

Finanzplan 2025 - 2030	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	nach 2030 (später gemäss FIPLA)	Total FIPLA inkl. später		
EW Nidau	1'328	1'383	-																	
Strandbad		500	-								4'000	4'500					8'500			
Burgerbeunden SH			-											2'000	3'100		5'100			
Investitionen bewilligt	3'733	2'462	1'459	-520	-250															
Weidteile	30	270	600	900	1'200	5'100	13'200	8'400	300								21'900			
Grundbedarf	120	805	1'650	1'917	100	500	618	618	618	618	618	618	618	618	618	618	6'180			
Total Allgemeiner Haushalt	5'211	5'420	3'709	2'297	1'050	5'600	13'818	9'018	918	618	4'618	5'118	618	2'618	3'718	618	41'680	64'967		
Abwasser	1'803	2'289	397	150	150	450	659	659	659	659	659	659	659	659	659	659	6'592	11'831		
Total Finanzplan 2025 - 2030	7'014	7'709	4'106	2'447	1'200	6'050	14'477	9'677	1'577	1'277	5'277	5'777	1'277	3'277	4'377	1'277	48'272	76'798		
Total Vorgabe	7'000	7'800	5'600	2'000	7'000	12'000	14'000	4'100	2'500	2'000	5'000	5'000	2'000	5'000	4'000	2'000				
Abweichung von Vorgabe	14	-91	-1'494	447	-5'800	-5'950	477	5'577	-923	-723	277	777	-723	-1'723	377	-723				
Durchschnitt Vorgabe	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437	5'437				
Mittelwert	4'754						4'800													